



SCHNEISINGEN

Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 15. Juni 2023

Erläuterungen

zu den Traktanden

Anschliessend an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zu einem Imbiss eingeladen.

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **1. bis 15. Juni 2023** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung. Diese Seite kann auch direkt über den nachfolgenden QR-Code eingesehen werden:



Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 22.6.2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2022
4. Ersatzbeschaffung Forsttraktor; Kredit CHF 148'000
5. Budget 2024
6. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung 22.6.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2022 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2022 wird genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 kann auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Ortsbürgerverwaltung	Aufwandüberschuss	CHF	1'700
Forstbetrieb OBG	Ertragsüberschuss	CHF	18'200
Forstbetrieb Studenland	Ertragsüberschuss	CHF	48'100

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen können Sie den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2022 entnehmen. Es wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung liegt während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Die Finanzkommission wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 stellen.

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 werden genehmigt.

4. Ersatzbeschaffung Forsttraktor; Kredit CHF 148'000

Ausgangslage

Der Forsttraktor des Forstbetriebs ist 17-jährig und seit längerem abgeschrieben. In den letzten zwei Jahren sind immer wieder kleinere und grössere Reparaturen angefallen, welche neben den direkten Kosten zusätzlich zu teuren Betriebsunterbrüchen geführt haben. Zusätzlich ist der aktuelle Traktor für die heutigen Bedürfnisse zu schwach motorisiert. Vor allem bei Holzschnitzeltransporten und beim Waldstrassenunterhalt muss heutzutage effizienter gearbeitet werden können. Diese Maschine leistete während rund 7'500 Motorenstunden wertvolle Dienste. Damit das Forstteam kostengünstig, auf dem neuesten Stand der Technik und ohne Betriebsunterbrüche arbeiten kann, muss der Forstraktor jetzt ersetzt werden.

Unser Forstbetrieb bewirtschaftet bekanntlich die Wälder der Gemeinden Schneisingen, Bad Zurzach, Mellikon, Siglistorf und Ehrendingen. In diesen Gemeinden werden auch alle Maschinen eingesetzt. Neben dem Forsttraktor sind das ein Forstspezialtraktor und ein Kleinknickschlepper. Beide Maschinen sind relativ neu und somit besteht, nach dem Traktorersatz, in den nächsten Jahren bei den Forstmaschinen kein weiterer Investitionsbedarf.

Gewähltes Modell

Die Betriebskommission des Forstbetriebs Studenland möchte das Angebot für einen Vorführtraktor der Firma Hans Schweri Landmaschinen AG annehmen.

Traktor: New Holland T5. 120 Autocommand

Forstausrüstung: DW Hubzylinder Heckhubwerk, Forstbereifung, Räder hinten verstärkt, Unterbodenschutz, Frontschutzgitter und Frontlader

Service und Verkauf: Hans Schweri Landmaschinen AG, Schneisingen

Preis: CHF 148'000

Die Seilwinde wird vom alten Traktor übernommen: Doppeltrommelwinde Dreipunkt Ritter S 29 DYED, Zugkraft 2 x 8 t

Die wesentlichsten Vorteile dieser Maschine sind, neben dem günstigen Preis und der überzeugenden Technik, genügend Kraftreserven, der Service und der Sitz des Generalimporteurs vor Ort.

Finanzierung

Der Forstbetrieb kann diese Maschine aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahren.

ANTRAG

Der Kredit von CHF 148'000 für die Ersatzbeschaffung des Forsttraktors wird genehmigt.

5. Budget 2024

Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2024 weist für die Ortsbürgergemeinde einen Aufwandüberschuss von CHF 4'500 aus. Die Wald-/Forstwirtschaft kann im 2024 eine Erhöhung der Beteiligung am Forstbetrieb von CHF 18'000 tätigen.

Forstbetrieb Studenland

Das Budget des Forstbetriebs weist in der Betriebsrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von CHF 50'000 aus. Dieser wird in den Betriebsfonds eingelegt.

Für 2024 sind eine normale Holzernte gemäss den massgebenden Hiebsätzen und ein Normalprogramm bei der Jungwaldpflege vorgesehen. Rund 1 Hektare Eichenwald sind neu zu begründen. Die Einwohnergemeinden entschädigen teilweise den ordentlichen Waldwegunterhalt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs. Der Kanton entschädigt die Hoheitlichenleistung vollumfänglich.

2024 investiert der Forstbetrieb in die Ersatzbeschaffung des Forstraktors und der Holzverkaufssoftware sowie, neben der Jungwaldpflege, in den Waldstrassenunterhalt.

Es wird eine Holznutzung von 8100 fm budgetiert.

ANTRAG

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstbetrieb Studenland) wird genehmigt.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.